

**An alle Interessenten des nachstehenden
Vergabeverfahrens**

03.08.2026

Stadt Eichstätt VgV Feuerwehr ELT

Unser Az.: 26/000096

Sachbearbeiter: Dr. Florian P. Schrems

Dr. Florian P. Schrems
Rechtsanwalt (Partner)
FA für Bau- und Architektenrecht
FA für Vergaberecht
Lehrbeauftragter OTH Regensburg

Dr. Diane Schrems-Scherbarth
Rechtsanwältin (Partnerin)
Bankkauffrau
Mitglied im Arbeitsausschuss für
Recht und Steuern im Bayerischen
Bauindustrieverband e. V.

Dr. Margarete Spiecker
Rechtsanwältin (angestellt)
FA für Verwaltungsrecht
FA für Bau- und Architektenrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Sache hat uns folgende Bieterfrage erreicht:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

In den Teilnahmeunterlagen wird in der Registerkarte "Referenz Detail" unter dem Punkt "Geltung Referenz" eine "Referenz Mindestreferenz Einsatzzentrale KG 450" abgefragt (Zeile 7).

In der Registerkarte "Matrix Stufe 1" wird diese Eigenschaft allerdings nicht aufgeführt oder abgefragt. Es findet sich hier auch keine explizite Definition.

1. Muss demnach eine der beiden Referenzen oder gar beide Referenzen die Eigenschaft "Mindestreferenz Einsatzzentrale KG 450" erfüllen?

2. Wie ist "Einsatzzentrale" in diesem Zusammenhang definiert (z. B. Einsatzgebäude, Leitstelle, Kommandoraum/Alarmierungszentrale einer Feuerwehr oder vergleichbarer BOS-Organisation)?

3. Welchen Einfluss hat dies auf die Bewertung der Referenz(en)?

Rechtsanwälte
Dr. Schrems und Partner mbB
Partnerschaftsregister Nr. 97
Amtsgericht Regensburg

Dechbettener Str. 2
93049 Regensburg

Tel. 0941 94 58 30 00
Fax 0941 94 58 39 99

info@schrems-partner.de
www.schrems-partner.de

Ich bedanke mich jetzt schon für Ihre zeitnahe und fundierte Rückmeldung.“

Die Bieterfrage wird wie folgt beantwortet:

Bei der in der Registerkarte „Referenz Detail“, Zeile 7, enthaltenen Angabe „Referenz Mindestreferenz Einsatzzentrale KG 450“ handelt es sich nicht um eine geforderte Mindestanforderung. Es handelt sich hierbei um ein Versehen.

Dementsprechend muss weder eine noch müssen beide einzureichenden Referenzen diese Eigenschaft erfüllen. Eine gesonderte Definition des Begriffs „Einsatzzentrale“ ist daher für das vorliegende Vergabeverfahren nicht erforderlich.

Die betreffende Angabe hat auch keinen Einfluss auf die Bewertung der Referenzen. Für die Prüfung und Bewertung sind ausschließlich die in der Registerkarte „Matrix Stufe 1“ aufgeführten Anforderungen und Kriterien maßgeblich.

Wir haben ein neues Dokument zur Verfügung gestellt. Bitte verwenden Sie ausschließlich diese: „Anlage 01_EL_Teilnahmeunterlagen inkl. Matrix 1_20260803“

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian P. Schrems
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Vergaberecht